



# **FEUERBRANDBERICHT 2024**

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus  
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst  
Steiermark**

# Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode Frühjahr 2024	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2024	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2024	5
2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell	5
2.3.2 Befalls-Statistik 2024:	5
2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen	6
3. MONITORING-MASSNAHMEN	7
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	7
3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)	7
3.2 Kontrollen	8
3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation	8

# 1. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen über die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2024. Gleichzeitig wird auf die, in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Im Jahr 2024 trat eine deutlich höhere Feuerbrandinfektion im Erwerbsobstbau auf, als in den Jahren zuvor. Im privaten Streuobstbereich waren ebenfalls Infektionen zu verzeichnen.

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurde die „Gesamtheitliche Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2014 – 2020“ verfolgt und deren Inhalte umgesetzt. Im Zuge dieses Berichtes informiert der Amtliche Pflanzenschutzdienst Steiermark über die Feuerbrandsituation in der Steiermark bezogen auf die Saison 2024.

## 2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

### 2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode Frühjahr 2024

Trotz der, seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen, bleibt das Inokulum prinzipiell weiterhin schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2024 waren die bekannten Befallsherde - zuletzt aus 2023 - getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen. Jedenfalls ist das infektiöse Inokulum sehr weit verbreitet. Dies zeigte sich dadurch, dass anhand der sehr warmen Temperaturen zur Blüte steiermarkweit Infektionen gemeldet wurden. Ab Ende April wurden im gesamten Obstbaugebiet der Steiermark Infektionen verzeichnet.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz 2019 (LGBl. Nr. 88/2019) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 zuletzt i. d. F. LGBl. Nr. 109/2013) stellen die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes dar.

### 2.2 Bekämpfungskampagne 2024

Die Feuerbrandproblematik wird bei den jährlichen Fachveranstaltungen des Obstbaureferates der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark behandelt. Hierbei werden vorbeugende als auch protektive Maßnahmen gegen Feuerbrand für biologisch und integriert wirtschaftende Betriebe vorgestellt.

Zur Feuerbrandbekämpfung im Erwerbsobstbau im Jahr 2024 waren 7 Pflanzenschutzmittel im Kernobstbereich zugelassen. Ein Pflanzenschutzmittel war gemäß Art. 53 der Verordnung (EU) 1107/2009 (Notfallzulassung) von 21.03.2024 bis 18.07.2024 zur Bekämpfung des Schadfaktors „Feuerbrand“ mit Einschränkung „Verätzen nach abgehender Blüte“ zugelassen, die restlichen 6 Pflanzenschutzmittel haben eine reguläre Zulassung. Bei den regulären zugelassenen Indikationen sind Wirkungseinschränkungen wie „Nur bedingt wirksam“, „Zur Minderung des Infektionspotentials“ oder „Sekundärinfektionen“ angefügt. Somit besteht keine reguläre Zulassung zur direkten Bekämpfung von Feuerbrandinfektionen.

Die Erwerbsobstbetriebe wurden mithilfe des Feuerbrandmodells des Obstwarndienstes ([obstwarndienst.lko.at](http://obstwarndienst.lko.at)) über die Infektionsbedingungen informiert.

Das Pflanzenschutzmittel „Strepto“ stand im Jahr 2021 das letzte Mal gemäß Artikel 53 -der Verordnung 1107/2009 als Notfallzulassung zur Verfügung. Seither kam der antibakterielle Wirkstoff „Streptomycin“ für allfällige direkte Bekämpfungen nicht mehr zum Einsatz.

## 2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2024

### 2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell

Zur Bestimmung der Infektionsprognose wurde auch 2024 das Programm Maryblyt (Version Moltmann) gewählt. Dieses Programm bewertet das Infektionsrisiko nach dem Vorhandensein von Feuchtigkeit (wird in der Prognose immer angenommen), nach dem Übersteigen einer bestimmten Tagesdurchschnittstemperatur (15,6°C) und nach dem Verstreichen (Erreichen) von 110 Gradstunden über 18,3°C (CDH18-Wert). In Hinblick auf die offene Blüte als Infektionspforte wurde die Prognose mit Blühbeginn der jeweiligen Kultur (Apfel oder Birne) gestartet.

Insgesamt 40 Wetterstationen lieferten Daten für die Berechnung der Infektionsbedingungen in der Steiermark. Dabei werden 34 Wetterstationen der Firma Adcon von der Landwirtschaftskammer Steiermark betreut. Weitere 6 Wetterstationen der ZAMG, wurden zusätzlich zur Berechnung herangezogen.

Die Wetterstationen waren regional wie folgt im steirischen Obstbaugebiet verteilt:

- Graz und Graz-Umgebung: 5 Stationen
- Deutschlandsberg: 5 Stationen
- Leibnitz: 4 Stationen
- Weiz: 11 Stationen
- Murtal: 1 Station
- Hartberg-Fürstenfeld: 6 Stationen
- Südoststeiermark: 8 Stationen

Für jede Wetterstation wurde das Infektionspotential (nach Schweizer Vorgabe) angegeben und aufgrund des Infektionspotentials dieser Wetterstationen wurde das akute Infektionsrisiko getrennt für jede Wetterstation in folgenden Risikostufen prognostiziert:

- Geringes Infektionsrisiko (grün gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei allen Wetterstationen in der jeweiligen Region das Infektionspotential L oder M angegeben wurde.
- Mäßiges Infektionsrisiko (gelb gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region H angegeben wurde (d.h. der CDH18-Wert von 110 wurde noch nicht überschritten).
- Akutes Infektionsrisiko (rot gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region I, HT- oder HW- angegeben wurde.

Der Obstwarndienst war und ist im Internet unter <https://obstwarndienst.lko.at> für alle frei zugänglich.

### 2.3.2 Befalls-Statistik 2024:

Im Jahr 2024 gab es im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Feuerbrand-Verdachtsmeldungen. In 78 Fällen konnte sich der Verdacht bestätigen. Ergänzend zu den visuellen Bestätigungen wurden zur genaueren Abklärung 58 Proben gezogen, wobei 39 positiv und 19 negativ waren.

Eine kartographische Darstellung, einschließlich der „historischen“ Fälle, lässt eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten (gegebenenfalls auch am selben Standort) zu, und ist unter der Internetadresse [www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at) (weiterer Pfad => mehr zum Feuerbrand inklusive Bilddateien => Geschichte, Verbreitung => Karte anklicken) abrufbar.

## 2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen

Nach Feststellung des Befalls mit Feuerbrand wurden Bekämpfungsmaßnahmen wie folgt angeordnet:

- In 71 Fällen wurde im Erwerbsobstbereich eine Anordnung getätigt. Dabei wurden 22 Betrieben die Rodung und schadlose Vernichtung von Wirtspflanzen angeordnet. Bei den restlichen 49 Betrieben konnte mit dem Rückschnitt das Auslangen gefunden werden. Insgesamt mussten 8,647 ha Apfel-, 3,512 ha Birnen- und 0,13 ha Quittenflächen gerodet werden. In Summe wurden somit 12,289 ha Erwerbsobstfläche gerodet.
- In 7 Fällen wurde der Rückschnitt im Streuobst- und Privatgartenbereich angeordnet.

## 3. MONITORING-MASSNAHMEN

### 3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Laut Meldung von Frau Dr. Christina Pilz, der LK Steiermark, tätig im Obstbaureferat LK Steiermark sind folgende Standorte mit ihren Blühterminen aus mittelfrühen Regionen und Lagen in der nachstehenden Tabelle angeführt:

	von	bis
Malus sp.	02.04.2024	15.04.2024
Pyrus sp.	26.03.2024	05.04.2024
Cydonia sp.	10.04.2024	28.04.2024
Crataegus sp.	20.04.2024	05.05.2024
Amelanchier sp.	15.03.2024	04.04.2024

#### 3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)

Diese allgemeine Beschreibung der Witterung wurde ebenfalls von Frau Dr. Christina Pilz, vom Kernteam der Landwirtschaftskammer Steiermark zur Verfügung gestellt.

- ➔ Anfang Februar rasanter Temperaturanstieg mit Höchstwerten von 20°C
- ➔ Demzufolge kam es auch bereits Mitte bis Ende Februar zum Knospenaufbruch
- ➔ In den ersten Aprilwochen sehr warme Temperaturen, um die 25°C (bis zu 30°C); extrem schnelle Entwicklung und kurze Blühperiode
- ➔ Ab Mitte April jedoch Temperatursturz und flächendeckend Niederschlag
- ➔ Ende April (21. und 22. April) gab es Morgenfröste, die teilweise zu Totalausfällen führten
- ➔ Der gesamte Mai bis Mitte Juni war geprägt von feuchter Witterung und teilweise sehr hohen Niederschlagsmengen (200 bis 300 mm)
- ➔ Ab Anfang Juli durchgehend dann warm mit Hitzewellen über den Sommer
- ➔ Beginn der Apfelernte sehr früh mit ungünstiger Witterung; anfangs noch sehr hohe Temperaturen, die sich nachteilig auf die Fruchtausfärbung auswirkten und dann ab Mitte September anhaltender Regen (bis in den Oktober hinein), feuchte Witterung und Temperaturrückgang.

### **3.2 Kontrollen**

Bei allen, gemäß Artikel 66 der Pflanzenschädlingsverordnung (EU) 2016/2031 in Verbindung mit dem Pflanzenschutzgesetz 2018 eingetragenen bzw. registrierten Unternehmerinnen und Unternehmern sowie stichprobenartig auch bei weiteren Inverkehrbringern von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen und dabei keine Verstöße festgestellt.

### **3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation**

Im Medienecho des Jahres 2024 spiegelt die heurige Feuerbrandsituation kaum wahrnehmbar wider, während die tagesaktuellen Medien von anderen Themen beherrscht waren.



# **IMPRESSUM**

## **Herausgegeben von:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen  
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz  
Referatsleiter: Dipl. Ing. Harald Fragner BEd

## **Redaktion und Inhalt:**

Wagner Wolf Bakk. MSc  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Dipl.-Ing. Martin Klug BEd  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Dipl.-Ing. Harald Fragner BEd  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

## **Druck:**

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft  
Eigendruck bzw. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.